

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/623

EG Holderbank: Neues Baureglement und Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Holderbank unterbreitet das neue Baureglement und die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, welche an der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2005 beschlossen wurden, zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

Mit der Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden die Grundgebühr für die Kehrichtbeseitigung (Ziffer 6) und die Baubewilligungsgebühren (Ziffer 7) den neuen Begebenheiten angepasst und angemessen erhöht. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Aenderungen können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.
- 2.2 Die Aenderungen (Ziffer 6 und Ziffer 7) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Holderbank hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Holderbank, 4718 Holderbank

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(A 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(A 435015/A 45820)
	Fr.	<u>423.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Holderbank, 4718 Holderbank, mit je 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Holderbank, 4718 Holderbank, mit je 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Holderbank: Genehmigt werden
- das neue Baureglement
- die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")